



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Ausschreibung Landesfinale 2023

Jugend trainiert für Olympia – Judo

Donnerstag, den 15.06.2023, 10:00 – 17:00 Uhr und

Veranstaltungsort:

SV Victoria Lauenau
Carl-Sasse-Str. 3-5
31867 Lauenau

<http://www.judo-loewen-lauenau.de/jl-anfahrt/>

Veranstalter:

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Hannover
Sascha Bremsteller
Beauftragter für den Schulsport
Tel.: 0511 106-2468
Mailänder Straße 2
30539 Hannover
sascha.bremsteller@rlsb-h.niedersachsen.de

Ausrichter:

Niedersächsischer Judo Verband e.V.
Schulsportreferent
Oliver Pietruschke
oliver.pietruschke@njv.de
Tel.: 0176 60 90 33 62

1. Grundlagen des Wettbewerbs

- die Ausschreibung Schuljahr 2022/2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesausschreibung>
- die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.
- die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der niedersächsischen Landesausschreibung (S. 3 und 6).

2. Hinweise zu den Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen für die Sportart

<https://www.njv.de/judo-erleben/judo-in-der-schule/jugend-trainiert-fuer-olympia/?L=0&cHash=bd1a2bc97557f4a14eaed0a9d240eb6c>

3. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung zum Landesentscheid erfolgt digital über das Einsenden des Meldebogens bis zum **08.06.23** an die folgende E-Mail-Adresse: oliver.pietruschke@njv.de

Der Mannschaftsmeldebogen und weitere Formulare können unter dem folgenden Link von der Jugend-trainiert-Homepage <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp> heruntergeladen werden.

Zusätzlich muss der Mannschaftsmeldebogen mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft sowie der Schulleitung der Wettkampfleitung vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert vorgelegt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich, da jeweils nur **Schülerinnen und Schüler einer Schule** innerhalb einer Mannschaft antreten können, was die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Zudem bestätigt die Schulleitung mit ihrer Unterschrift, dass die **schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß der Nds. Landesausschreibung (S. 3 und 6) eingeholt wurde.

Neben dem Meldebogen muss sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausweisen können (mit Lichtbild), z.B. durch Schülerausweis, Spielerpass oder Personalausweis. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Wettkampfklassen eingesetzt werden und müssen den der jeweiligen Wettkampfklassen angegebenen Jahrgängen angehören.

4. Hinweise für begleitende Lehrkräfte

- Die Beaufsichtigung der Mannschaften muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.
- Die begleitende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft die benutzten Räume/Sportanlagen ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
- Alkoholverzehr, grob und undiszipliniertes Verhalten sowie mutwilliges Beschädigen von Sporthallen und Geräten führen zum sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf.
- Beschädigungen sind unmittelbar der Turnierleitung zu melden!
- Die als Kampfrichter und Betreuer erforderlichen Lehrkräfte werden vom Unterricht freigestellt und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen.
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte sind vom Unterricht freigestellt, wenn die Schulleitung die vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen unterschrieben hat.
- Das Ende der Veranstaltung kann nur als voraussichtlicher Zeitpunkt bestimmt werden. Aus

- sportlichen Gründen beenden alle teilnehmenden Mannschaften die Veranstaltung gemeinsam.
- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder des Fair Play kann die Erstattung der Fahrkosten ganz oder teilweise verweigert werden.
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.

5. Fahrtkostenregelung

Die **Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen** in der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2022/23 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 5) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 11.09.2018 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2022/23 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB-Bestellschein (Download s. Link unten) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 8 €, über 6 Stunden 16 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden. Bei der Anreise mit einem Privat-KfZ kann nur dann eine Wegstreckenentschädigung von 0,3 €/km abgerechnet werden, wenn besondere Gründe vorliegen (z.B. Anreise mit ÖPNV nicht möglich, schweres Gepäck, erheblicher Arbeitszeitgewinn etc.).

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und sind beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jfo/landesweite-formulare-jfo-jtfo>

6. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfbende erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Qualifikation für das Bundesfinale:

Die Sieger des Landesentscheidendes in der WK III qualifizieren sich für das Bundesfinale vom 17. bis 21. September 2023 in Berlin. Für die WK IV ist der Wettkampf mit dem Landesentscheid beendet.

Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der 03.07.2023!

Eigenbeteiligung beim Bundesfinale: Beim Bundesfinale wird für alle Wettkampfteilnehmer/ -innen eine Kostenbeteiligung - voraussichtlich in Höhe von 85 € - fällig.

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, interessante Wettkämpfe und den erhofften Erfolg.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Sascha Bremsteller
Beauftragter für den Schulsport
Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Hannover

gez. Oliver Pietruschke
Schulsportreferent des
Niedersächsischer Judo Verband e.V.

7. Anhänge (Wettkampfablauf, Modi, Sonstiges)

Wiegen:	10.00 -10.30 Uhr (Halle ab 9.00 Uhr geöffnet)
Wettkampfbeginn:	11.00 Uhr
Wettkampfmodus:	Je nach Meldungen im Vorgepoolten-Doppel-KO oder Poolssystem
Startberechtigung:	für Schüler*innen ab 8.Kyu mit regulärer Prüfungsmarke oder Schulprüfungsurkunde (<u>keine verliehenen 8.Kyu nach dem neuen Graduierungssystem</u>)
Mitzubringen:	weißes T-Shirt (für Mädchen unter dem Judo-Gi zu tragen), Verpflegung, Getränke, Pass, Urkunde (Graduierung), Hallenschuhe, bei Bedarf (weiche Haargummies ohne Metall, zum Hochbinden der Haare)
NJV-Regelergänzung:	ein direkter Hansoku-make nach den Sonder- und Jugendregeln des DJB führt beim Landesentscheid zum Wettkampfausschluss.